



Regens Wagner  
Hohenwart

## Aktuelle Besuchsregelung

Aufgrund der derzeit steigenden Inzidenzen bzw. der aktiven Mitwirkung zur Eindämmung des Corona-Virus haben sich unsere Besuchsregelungen geändert!

Gemäß der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind wir verpflichtet bei allen Besuchern die 3G-Regel konsequent umzusetzen und können Ihnen nur nach Sichtung eines entsprechenden Nachweises (**G**eimpft - **G**enesen - **G**etestet) Eintritt in unsere Einrichtung gewähren.

Bitte bringen Sie daher einen entsprechenden Nachweis mit!

Bei Ihrer Ankunft in unserem Haus müssen Sie ab Montag, den 16.08.2021 eine Selbsterklärung ausfüllen. Sie versichern, dass Sie:

- keine coronaspezifischen Krankheitszeichen aufweisen (Halsweh, Schnupfen, trockener Husten, Fieber, Übelkeit/Erbrechen/Durchfall, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn und auch keine unspezifischen Krankheitszeichen)
- nicht in Kontakt zu einer COVID-19 infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen
- ein negatives Testergebnis eines Corona-Testes (POC-Schnelltest und PCR-Test: vorgenommen höchstens 24 Stunden vor Besuch) vorweisen können (Selbsttest vor einem unserer Mitarbeiter ist möglich)



Regens Wagner  
Hohenwart

## Aktuelle Besuchsregelung

- während Ihres Besuchs durchgängig eine FFP-2 Maske tragen
- den Abstand von 1,5 m einhalten
- auf Husten- und Niesetikette achten
- sich an die Absprachen mit den MA halten
- Sollten sich bei Ihnen in den nächsten zwei Tagen nach Ihrem Besuch Krankheitszeichen zeigen, oder sollten Sie erfahren, dass Sie mit einer infizierten Person in Kontakt standen, informieren Sie umgehend die MA des Wohnangebots.